## **Anmeldung**

einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel gemäß § 14 des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (VersammlG)

Veranstalter	
Ort	
Datum	
Beginn	
Ende	
Wegstrecke	
· ·	
Teilnehmerzahl	
Temrerimerzam	
Thema	
Vorgesehene(r)	
Vorgesehene(r) Redner/in	
Verantwortl.	Name, Vorname
Leiter/in	Geburtsdatum Beruf
	Wohnanschrift, Telefon, Fax
Hilfsmittel	z.B. Transparente, Druckschriften, Lautsprecher etc.
Ordner	Ich beantrage, je Teilnehmer einen Ordner verwenden zu dürfen.
	(Ort, Datum) (Unterschrift)

## **Hinweis**

Das Grundrecht aus Artikel 8 des Grundgesetzes ist für Versammlungen/Aufzüge unter freiem Himmel inhaltlich durch das Versammlungsgesetz ausgestaltet worden.

Nach § 14 dieses Gesetzes ist ein Veranstalter verpflichtet, eine Versammlung/einen Aufzug spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe bei mir anzumelden.

Vor Bekanntgabe bedeutet nicht vor Beginn der Versammlung/des Aufzuges, sondern vielmehr vor Aufruf zu dieser Versammlung/diesem Aufzug.

Die Anmeldung soll sicherstellen, dass zum einen einer Versammlung/einem Aufzug der notwendige Schutz zu Teil werden kann. Andererseits dient die Anmeldung dem Zweck, die Interessen anderer und Gemeinschaftsinteressen zu schützen.

Telefax: 02452 / 920-7009

Nur bei rechtzeitiger Anmeldung können mögliche Interessenkollisionen im Vorhinein vermieden werden.

Ich bitte daher, Versammlungen/Aufzüge frühzeitig mit dem Anmeldevordruck bei mir

Landrat als Kreispolizeibehörde Direktion Zentrale Aufgaben ZA 1.3 Carl-Severing-Str. 1

52525 Heinsberg

anzumelden.